Tenor

1. Die Klage wird abgewiesen.

2. Die Deutsche Behindertenhilfe — Aktion Mensch e. V. trägt die Kosten.

Urteil des Gerichts (Siebte Kammer) vom 7. Oktober 2010 — Kommission/Gal-Or

(Rechtssache T-136/09)

„Schiedsklausel — Im Rahmen eines spezifischen Programms für Forschung und technologische Entwicklung im Bereich der nichtnuklearen Energien geschlossener Vertrag über finanzielle Unterstützung — Nichteinhaltung des Vertrags — Rückerstattung von Vorschüssen — Verzugszinsen — Versäumnisverfahren“

1. *Verfahren — Anrufung des Gerichts aufgrund einer Schiedsklausel — Ausschließlich in Art. 238 EG und der Schiedsklausel verankerte Zuständigkeit des Gemeinschaftsrichters — Forderung der Kommission, die nicht unmittelbar den Vertragsbeziehungen entspringt, sondern auf der Vollstreckung von Urteilen beruht, die ein nationales Gericht erlassen hat — Unzuständigkeit des Gerichts (Art. 238 EG und Art. 240 EG) (vgl. Randnrn. 32-35)*

2. *Verfahren — Anrufung des Gerichts aufgrund einer Schiedsklausel — Vertrag, mit dem eine finanzielle Unterstützung der Gemeinschaft für die Durchführung eines Vorhabens im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration gewährt wird — Nichterfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertrag — Anspruch der Kommission auf Rückerstattung des Vorschusses, zuzüglich Verzugszinsen (Art. 238 EG; Beschluss 94/806 des Rates) (vgl. Randnrn. 45-46, 62-63, 68-69)*

Gegenstand

Auf einer Schiedsklausel basierende Klage auf Verurteilung von Herrn Gal-Or zur Rückerstattung des Betrags in Höhe von 205 611 Euro, den ihm die Kommission im Rahmen des Vertrags IN/0042/97 ausgezahlt hat, zuzüglich Verzugszinsen, sowie auf Zahlung von Verzugszinsen auf den Betrag von 9 231,25 Euro, der den Kosten eines von Herrn Gal-Or vor niederländischen Gerichten gegen die Kommission angestrengten Verfahrens entspricht

Tenor

1. Herr Benjamin Gal-Or wird verurteilt, der Europäischen Kommission die Hauptforderung in Höhe von 205 611 Euro zu zahlen, zuzüglich Zinsen in Höhe von

 — 2,75 % ab dem 2. März 2003;

 — 2,50 % ab dem 7. März 2003;

 — 2,00 % ab dem 6. Juni 2003;

 — 2,25 % ab dem 6. Dezember 2005;

 — 2,50 % ab dem 8. März 2006;

 — 2,75 % ab dem 15. Juni 2006;

 — 3,00 % ab dem 9. August 2006;

 — 3,25 % ab dem 11. Oktober 2006;

 — 3,50 % ab dem 13. Dezember 2006;

 — 3,75 % ab dem 14. März 2007;

— 4,00 % ab dem 13. Juni 2007;

— 4,25 % ab dem 9. Juli 2008;

— 3,75 % ab dem 15. Oktober 2008;

— 3,25 % ab dem 12. November 2008;

— 2,50 % ab dem 10. Dezember 2008;

— 2,00 % ab dem 21. Januar 2009;

— 1,50 % ab dem 11. März 2009;

— 1,25 % ab dem 8. April 2009;

— 1,00 % ab dem 13. Mai 2009.

2. Im Übrigen wird die Klage abgewiesen.

3. Herr Gal-Or trägt die Kosten.